

## **KORREKTUR OTS0077 Titelzeile: Stellungnahme der sechs Kunstuniversitäten zum vorliegenden Entwurf einer UG-Novelle**

Utl.: Utl.: Rektorate und Senate kritisieren vergebene Chance zur  
Stärkung der Universitäten =

Wien (OTS) - In der OTS0077 5 II 0510 UAK0001 Fr, 15.Jän 2021 hat  
sich in der Titelzeile ein Fehler eingeschlichen. Bitte um Verwendung  
der korrigierten Version:

Stellungnahme der sechs Kunstuniversitäten zum vorliegenden  
Entwurf einer UG-Novelle

Utl.: Rektorate und Senate kritisieren vergebene Chance zur Stärkung  
der Universitäten

In einer gemeinsamen Stellungnahme der Rektor\_innen und  
Vizekanzler\_innen sowie der Senatsvorsitzenden und ihrer  
Stellvertreter\_innen der sechs Kunstuniversitäten wird in der  
vorliegenden UG-Novelle vor allem eine vergebene Chance zur Stärkung  
der Universitäten und ihrer gesellschaftlichen Verantwortung  
kritisiert. Autonome Universitäten müssten in der gegenwärtigen  
Situation die Möglichkeit bekommen, flexible Anreizsysteme zur  
Anpassung ihrer inhaltlichen Wirksamkeit („Effektivität“) zu setzen  
und Lehr- und Forschungsstrukturen erweitern zu können. Nur so könne  
man den Herausforderungen der kommenden Jahrzehnte durch die  
gravierenden Transformationsprozesse in Gesellschaft, Kultur und  
Wirtschaft begegnen, die insbesondere den Universitäten und der  
Bildungspolitik viel abverlangen. Mittelfristig einen effizienten  
Mittelumsatz abstrakt zu fordern ohne jedwede Verbesserung der  
gesamtsocietischen Effektivität als Ziel zu haben, laufe völlig  
ins Leere.

Ausschließliche quantitative Ansätze - wie die Geschwindigkeit  
beim Erwerb der ECTS-Punkte - als bildungspolitische Ziele zu  
definieren, gefährde das Studieren in all seinen Aspekten von  
Vielfalt, individuellen Schwerpunktsetzungen und Verschränkungen  
zwischen mehreren Studienangeboten. Vertiefungen, die weit über  
ECTS-bemessene Mindestleistungen hinausgehen, und kritische Reflexion  
in Hinblick auf eine verantwortungsbewusste und aufgeklärte  
Gesellschaft seien dem UG-Entwurf folgend obsolet und irrelevant.

Neben Eingriffen in das grundlegende Bildungsverständnis von Universitäten beinhalte die vorliegende UG-Novelle mehrere Regelungen, welche im Ergebnis die Kompetenzen des Senats zugunsten des Universitätsrats und des Rektorats einschränken. Das bestehende Kräftegleichgewicht hätte sich jedoch bewährt und einen Interessensausgleich innerhalb der Universitäten und damit Handlungsfähigkeit in bestehenden und zukünftigen Arbeitsbereichen sichergestellt. Eine Verschiebung von Kompetenzen innerhalb der Leitungsorgane und eine damit verbundene Minimierung der Senatskompetenzen gefährde nicht nur das Kräftegleichgewicht, sondern bringe überdies eine Verletzung der verfassungsrechtlich gewährleisteten Universitätsautonomie mit sich. Die im UG-Entwurf vorgeschlagenen Änderungen werden daher abgelehnt.

Die Rektor\_innen und Vizerektor\_innen, die Senatsvorsitzenden und ihre Stellvertreter\_innen halten fest: Der vorliegende UG-Entwurf enthält gravierende Eingriffe in das Grundverständnis universitärer Bildung (insbes. § 59, Abs. 2) und formuliert die Reduzierung von Bildung auf „die Pflicht, den Studienfortschritt eigenverantwortlich im Sinne eines raschen Studienfortschritts zu gestalten“. Das vorgesehene Konzept zur Mindeststudienleistung (§ 59a, ECTS-Punkte) bedeutet eine Abkehr vom universitären Bildungsbegriff einer aufgeklärten Wissensgesellschaft und die Betonung der Geschwindigkeit und Effizienz redet einem utilitaristischen Verständnis von Bildung das Wort. Die Rektor\_innen und Vizerektor\_innen, die Senatsvorsitzenden und ihre Stellvertreter\_innen fordern, dass die durch die tiefgreifenden technologischen, demografischen und kulturellen Veränderungen, die Klimakrise, zunehmende Migration und die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Aus- und Nachwirkungen der Covid-Pandemie als Veränderungen und Herausforderungen an die Universitäten erkannt und benannt werden und zu entsprechenden Handlungsspielräumen und Möglichkeiten in, an und für die Universitäten führen.

Wir werden uns auch in Zukunft dafür einsetzen.

Rektor Gerald Bast, Universität für angewandte Kunst Wien /  
Rektorin Elisabeth Gutjahr, Universität Mozarteum Salzburg / Rektor  
Johan F. Hartle, Akademie der bildenden Künste Wien / Rektorin  
Brigitte Hütter, Universität für künstlerische und industrielle  
Gestaltung Linz / Rektor Georg Schulz, Universität für Musik und  
darstellende Kunst Graz / Rektorin Ulrike Sych, mdw – Universität für  
Musik und darstellende Kunst Wien

Stellungnahme der sechs Kunstuniversitäten zur UG-Novelle:  
[www.dieangewandte.at/presse] (<http://www.dieangewandte.at/presse>)

~

Rückfragehinweis:

Universität für angewandte Kunst Wien  
Andrea Danmayr  
Presse und Medienkommunikation  
01 71133 2004  
[presse@uni-ak.ac.at](mailto:presse@uni-ak.ac.at)  
[www.dieangewandte.at](http://www.dieangewandte.at)

~

Digitale Pressemappe: <http://www.ots.at/pressemappe/947/aom>

\*\*\* OTS-ORIGINALTEXT PRESSEAUSSENDUNG UNTER AUSSCHLISSLICHER  
INHALTLICHER VERANTWORTUNG DES AUSENDERS - WWW.OTS.AT \*\*\*

OTS0089 2021-01-15/11:16

151116 Jän 21

Link zur Aussendung:

[https://www.ots.at/presseaussendung/OTS\\_20210115\\_OT0089](https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20210115_OT0089)